

Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg



Arbeitsgemeinschaft der Archive im Städtetag Baden-Württemberg

Anbietungsmoratorium Verschickungskinderakten

Das Landesarchiv Baden-Württemberg, die Arbeitsgemeinschaft Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg haben sich für alle Unterlagen, die dazu dienen können, das Schicksal von Verschickungskindern aufzuhellen, auf die Empfehlung eines „Anbietungsmoratoriums“ verständigt. Das bedeutet, dass diese Unterlagen bis auf weiteres in den Ämtern und Behörden aufbewahrt werden sollen. Das entspricht dem Weg, zu dem seinerzeit der bundesweite „Runde Tisch Heimerziehung“ für die Akten und Unterlagen zu Heimkindern aufgerufen hat. Die ehemaligen Verschickungskinder, Behörden und Archive sollen bis Ende 2025 Zeit erhalten, um Heimaufenthalte zu erforschen und Recherchen in Auftrag zu geben.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg, die AG Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg und die AG Archive im Städtetag Baden-Württemberg haben die Empfehlung eines Anbietungsmoratoriums vereinbart. Mit dem Moratorium sind drei Appelle verbunden:

- Den staatlichen und kommunalen Behörden in Baden-Württemberg wird empfohlen, bis Ende 2025 keine Akten mehr anzubieten, die Informationen zu den Verschickungskindern enthalten. Anschließend wird geprüft, ob der allgemein übliche Prozess von Anbietung, Bewertung, Archivierung der archivwürdigen Akten und Kassation der nicht archivwürdigen Akten wieder aufgenommen werden kann. Dabei werden die bis dahin unternommenen Anstrengungen zur Aufklärung der Schicksale der Betroffenen als zentrales Kriterium berücksichtigt.
- Die Archive werden gebeten, bei Anbietungen vor dem 31.12.2025 auf das Moratorium hinzuweisen.

- Den ehemaligen Verschickungskindern wird empfohlen, bis Ende 2025 ihre Zeit im Heim selbst zu erforschen oder eine Recherche in Auftrag zu geben.

Zum Hintergrund

Verschickungskinder wurden in der Nachkriegszeit für einige Wochen oder Monate in sogenannte Erholungsheime gebracht. Jahrzehnte später geht vielen von ihnen die oft unmenschliche Behandlung immer noch nach und sie fragen heute nach den Ursachen und Verursachern. Mittlerweile sind Initiativen entstanden und Projekte angelaufen bzw. geplant, die das Leid der Menschen dokumentieren und die Strukturen, die dazu geführt haben, aufarbeiten sollen.

Mit dem Moratorium soll die Suche nach einschlägigen Dokumenten und Informationen in den nächsten Jahren unterstützt werden, denn sie wird im Laufe der Zeit immer schwieriger. Üblicherweise bieten Verwaltungen nicht mehr benötigte Unterlagen ihrem zuständigen Archiv an. Da die Archive von diesen Papierbergen nur einen kleinen Teil aller Dokumente erhalten können, müssen sie auswählen (bewerten), was archiviert werden soll. Der Rest muss vernichtet werden. Zugleich sind diese Akten oft die einzigen Quellen zum Schicksal der aktuell nach Dokumenten suchenden Menschen. Daher soll dieser Auswahlprozess mit dem Moratorium zeitlich hinausgeschoben werden, damit genügend Zeit für Recherche und Aufarbeitung gegeben ist. Am Ende des Moratoriums soll das Erreichte beurteilt und weitere Schritte beschlossen werden.

Stuttgart, den 9. Dezember 2020

Der Präsident des
Landesarchivs Baden-Württemberg



(Prof. Dr. Gerald Maier)

Der Vorsitzende der AG Kreisarchive
beim Landkreistag Baden-Württemberg



(Prof. Dr. Wolfgang Sannwald)

Der Vorsitzende der AG Archive
im Städtetag Baden-Württemberg



(Prof. Dr. Roland Müller)